

**1957. Strassen.** Infolge der ausgiebigen Regengüsse im Frühjahr sind an der neuen Schwandenstraße drei größere Rutschungen oberhalb und unterhalb des sogenannten Kleibeltals im Gebiet der Gemeinde Birmensdorf entstanden und zwar in einer Weise, daß die neue Straße wenigstens durch zwei derselben ernstlich bedroht ist. Diese drei Rutschpartien sind im beigelegten Situationsplan 1 : 1000 mit rot A, B und C bezeichnet und ist deren gegenwärtiger Umfang bei allen dreien mit schwarz punktierten Linien angedeutet. Bei A hat sich die ganze Einschnittsböschung oberhalb der Straße auf zirka 45 m Länge losgelöst, ist zirka 1 m weit in den Straßengraben gerutscht, hat denselben ausgefüllt und ist dadurch zum stehen gekommen. Es ist aber zu befürchten, daß später eventuell die Straße mitfortgeschoben würde, da sich viel Grundwasser zeigt.

Bei B hat man es mit der alten, letztes Jahr abgerutschten Masse zu tun. Es befinden sich in derselben verschiedene Quellen; doch ist auch das Regenwasser zu befürchten, da solches von der Masse wie von einem Schwamm aufgesogen wird. Bei anhaltendem Regen wird die ganze Rutschmasse breiartig und rutscht infolge ihres eigenen Gewichtes immer tiefer ins Tal und speziell ins Land des Rudolf Rosenberger, der dabei natürlich geschädigt wird (siehe dessen beigelegtes Schreiben vom 20. Mai 1901). Die Straße selbst ist hierbei nicht bedroht.

Bei C endlich hat man es ebenfalls mit einer ältern, letztes Jahr zum Teil verbesserten, aber seither nach oben erweiterten Rutschung zu tun, durch welche das Land des Emil Klein teilweise überschüttet wurde (siehe dessen beigelegte Schreiben vom 9. Juni und 2. September 1901). Hier ist die Straße selbst gefährdet und zum Teil schon angegriffen. Die Ursache dieser letzten Rutschung liegt zum größten Teil darin, daß das beim Neubau der Straße zur Auffüllung verwendete Material, meist stark mergelhaltiger Lehm, beim Zutritt von Wasser (Regen) breiartig und sehr schwer wird und dann allen Halt verliert. Zum kleinern Teil ist auch etwas Grundwasser, das bei der ersten Anlage nicht genügend abgefaßt werden konnte, Schuld am gegenwärtigen Zustand. Nach vorgenommenem Augenschein sind nun in den Rutschungen A und C im Oktober 1901 Terrainuntersuchungen mit einem Erdbohrer vorgenommen worden. Dabei hat man überall bis auf den nicht sehr tief liegenden Felsen (Mergel) gebohrt und das Resultat resp. die Oberfläche des angebohrten Felsens in den beigelegten Querprofilen eingetragen.

Gestützt auf diese Tatsachen empfiehlt es sich, diese Rutschungen durch folgende Arbeiten zu konsolidiren.

A. Am Fuß der Halde zirka auf der Parallelen 20 ist ein durchschnittlich 3,30 m tiefer Sickerschliß von zirka 50 m Länge zu öffnen bis auf den Felsen. Das hier mit Sicherheit anzutreffende, mit Drainiröhren und Steinfüllung abzufangende Grundwasser wird von da mittelst zwei je zirka 15 m langen Leitungen bei den Pro-

filen<sup>n</sup> 23 und 48 bis zum Straßengraben und von da mit gemeinsamer Leitung teils quer über die Straße, teils der vorhandenen Dole zugeleitet.

B. Hier ist lediglich Sicherung des unten liegenden Privatlandes durch Ausplanirung der Halde, gute Ableitung des Oberflächenwassers, Anpflanzung von Gebüsch und Erwerb von zirka 2400 m<sup>2</sup> Land von Rudolf Rosenberger bis an den Bach angezeigt.

C. Im Abstand von zirka 18 m von der ursprünglichen Straßenfrone ist eine zirka 34 m lange Stützmauer aus Trockenmauerwerk vom natürlichen Felsen auf, resp. etwas in denselben eingehauen, zu errichten, das angetroffene Grundwasser längs der Mauer zu sammeln und mittelst zirka 80 m langer Leitung, teils aus durchbohrten, teils aus geschlossenen Zementröhren, einem bestehenden Graben zuzuleiten. Die 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>füßige Böschung oberhalb der Mauer ist nach Normalprofil mit aus der Nähe zu gewinnendem kiesigen Material wieder anzuschütten.

Es empfiehlt sich alsdann noch, die im Plan angedeuteten zwei Flächen Land von 436 m<sup>2</sup> + 139 m<sup>2</sup> = 575 m<sup>2</sup> von Emil Klein zu erwerben und die ganze abgerutschte Fläche zu planiren, behufs späterer Verwertung derselben.

Die Kosten für diese Arbeiten und Vorkehren betragen inklusive Landankauf

für A laut Kostenboranschlag	Fr. 2,300
„ B zirka	„ 800
„ C laut Kostenboranschlag	„ 6,900
	<hr/>
Total	Fr. 10,000.

Diese Konsolidierungsarbeiten sind noch als Bestandteil der Straßenbaute zu betrachten und daher auf Titel IX. C. b. 1 zu verrechnen. Obgleich dieser Kredit pro 1901 bereits erheblich überschritten ist, sollte doch noch im laufenden Jahr mit den Arbeiten begonnen werden, um die günstige Witterung zu benutzen und allfällig weitere Rutschungen zu verhüten. Diefelben können nicht wol anders als in Regie ausgeführt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Baudirektion wird ermächtigt, die erwähnten Arbeiten sofort zur Ausführung zu bringen.

II. Mitteilung an dieselbe.